

Indikator-Factsheet: Gebietsschutz

Verfasser*innen:	Technische Universität Berlin, Fachgebiet Landschaftsplanung und Landschaftsentwicklung (Rainer Schliep) i. A. des Bundesamtes für Naturschutz, FKZ 3511 82 0400	
Mitwirkung:	PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH (Werner Ackermann, Manuel Schweiger, ab 2022 Daniel Fuchs) Bundesamt für Naturschutz, FG II 2.3 Gebietsschutz / Großschutzgebiete (Dr. Volker Scherfose) Bundesamt für Naturschutz, FG II 1.3 Terrestrisches Monitoring (Dr. Ulrich Sukopp, Dr. Elisa Braeckvelt, ab 2022 Dr. Melanie Mewes)	
Letzte Aktualisierung:	06.05.2014	Bundesamt für Naturschutz, FG II 1.3 Monitoring (Dr. Ulrich Sukopp)
	31.08.2018	Bundesamt für Naturschutz, FG II 1.3 Monitoring (Dr. Ulrich Sukopp)
	15.09.2022	PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH (Daniel Fuchs)
	10.05.2023 06.11.2023	Bosch & Partner GmbH (Konstanze Schönthaler): Nummerierung des Indikators geändert (vormals BD-R-2); Aktualisierung der Links
Nächste Fortschreibung:		

I Beschreibung

Interne Nr. BD-R-2	Titel: Gebietsschutz
Einheit: %	<p>Kurzbeschreibung des Indikators: Anteil streng geschützter Gebiete an der Landfläche Deutschlands unterteilt nach den Flächen der Naturschutzgebiete (NSG) und der Nationalparke (NLP) (Kern- und Pflegezonen der Biosphärenreservate (BR) eingeschlossen, wenn als NSG oder NLP ausgewiesen)</p> <p>Berechnungsvorschrift: Der Indikator summiert die gemeldeten Flächen streng geschützter Gebiete im Binnenland. In den bilanzierten Flächen sind Binnengewässer – mit Ausnahme des Bodensees – enthalten, jedoch keine Watt- und Wasserflächen der Schutzgebiete an Nord- und Ostsee. Naturschutzgebiete (NSG) und Nationalparke (NLP) werden getrennt aufgeführt. Flächen, die sowohl als Nationalpark als auch als Naturschutzgebiet ausgewiesen sind, zählen bei der Bilanzierung des Indikators zu den Nationalparks. Die Flächenanteile der als NSG oder NLP ausgewiesenen Kern- und Pflegezonen der Biosphärenreservate (BR) sind nicht gesondert aufgeführt. Die Flächensummen werden anteilig an der Landfläche Deutschlands bis zur sogenannten Küstenlinie (das ist die Grenze zwischen Meer und Festland bei mittlerem Wasserstand) bilanziert. Für die Datensätze der Jahre 2000 bis 2017 gilt für die Landesfläche Deutschlands die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder veröffentlichte Zahl aus dem Jahr 2009. Ab 2018 wird die Landfläche Deutschlands aus den GIS-Daten der Verwaltungsgebiete Deutschlands im Maßstab 1 : 25.000 (VG25) des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie ausgelesen. Die für die Flächenermittlung der Schutzgebiete verwendeten GIS-Daten lagen bis zum Datensatz des Jahres 2020 im Koordinatenreferenzsystem des Deutschen Hauptdreiecksnetzes DHDN vor, und zwar in Gauß-Krüger-Koordinaten des 3.</p>

	Meridianstreifens (EPSG-Code 31467). Ab dem Datensatz 2021 wird das Koordinatenreferenzsystem ETRS89 mit UTM-Koordinaten im Streifen N32 (EPSG-Code 25832) verwendet. Daraus resultieren leichte Abweichungen in den Flächengrößen.
Interpretation des Indikatorwerts:	Je höher der Indikatorwert, desto größer ist der Flächenanteil der Naturschutzgebiete (NSG) und Nationalparke (NLP) an der Landfläche Deutschlands. Dies schließt auch Kern- und Pflegezonen der Biosphärenreservate (BR) ein, soweit diese als NSG oder NLP ausgewiesen sind.

II Einordnung

Handlungsfeld:	Biologische Vielfalt
Themenfeld:	Anpassung naturschutzfachlicher Strategien an den Klimawandel
Thematischer Teilaspekt:	Unterschützstellung relevanter Flächen (u. a. in Auen, Mooren, Küstenlebensräumen)
DPSIR:	Response

III Herleitung und Begründung

Referenzen auf andere Indikatoren-systeme:	NBS-Indikator „Gebietsschutz“ Klimawandelmonitoring Brandenburg: N-1 Gebietsschutz
Begründung:	<p>Die Unterschützstellung gefährdeter und schützenswerter Gebiete ist eines der wichtigsten Instrumente des Naturschutzes. Schutzgebiete stellen in einer fast flächendeckend von menschlichen Nutzungen (insbesondere Land- und Forstwirtschaft, Siedlung und Verkehr) geprägten Landschaft unabdingbare Rückzugsräume für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten dar. Weiterhin spielt z. B. im Hinblick auf Nahrungsverfügbarkeit und Habitatstrukturen die Größe und Qualität verbliebener Lebensräume für den Fortbestand von Tier- und Pflanzenpopulationen eine entscheidende Rolle. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund des Klimawandels. Unter diesen Bedingungen sind Wanderungs- und Ausbreitungsmöglichkeiten zwischen verschiedenen Vorkommen essentiell, um einen Austausch zwischen Populationen zu gewährleisten. Aus diesem Grund ist auch auf die räumliche Verteilung und Vernetzung von Schutzgebieten besonderes Augenmerk zu legen.</p> <p>Das erste Aktionsfeld der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (C 1 Biotopverbund und Schutzgebietsnetze) stellt die zentrale Bedeutung der Ausweisung und Vernetzung von Schutzgebieten für die Erhaltung der biologischen Vielfalt heraus: „Die Artenvielfalt und die genetische Vielfalt wildlebender Pflanzen- und Tierarten wird insbesondere durch den Schutz ihrer Habitate und Lebensräume erhalten. Bei der Erhaltung reproduktionsfähiger Populationen spielen der Biotopverbund und Schutzgebietsnetze eine zentrale Rolle“ (BMU 2007: 64). Weiterhin soll mit dem gesetzlichen Schutz naturnaher Flächen der deutsche Beitrag für ein globales Schutzgebietsnetz geleistet werden.</p> <p>In Deutschland existieren verschiedene Kategorien von Schutzgebieten bzw. Schutzgebietsprädi-katen mit jeweils sehr unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben (DRL 2002: 18). Das Bundesnaturschutzgesetz sieht zur Unterschützstellung ausgewiesener Gebietsteile u. a. folgende Schutzgebietskategorien vor: Naturschutzgebiete (NSG), Nationalparke (NLP), Nationale Naturmonumente (NNM), Biosphärenreservate (BR), Landschaftsschutzgebiete und Naturparke (BNatSchG §§ 22-27).</p>

	<p>In Naturschutzgebieten und Nationalparks gelten strenge Schutzregelungen, um die Erhaltung und Entwicklung seltener und gefährdeter Arten und Biotope sicherzustellen. Bei Nationalparks spielt zudem die Großräumigkeit eine besondere Rolle: Im überwiegenden Teil des Gebietes von Nationalparks soll ein möglichst ungestörter Ablauf der Naturvorgänge gewährleistet sein. Naturschutzgebiete und Nationalparks sichern wesentliche Teile des nach § 21 BNatSchG aufzubauenden nationalen Biotopverbunds und der in Deutschland gelegenen Natura 2000-Gebiete, die der Bewahrung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Bestände aus europäischer Sicht bedeutsamer Arten und Lebensraumtypen dienen. Der Anteil der Natura 2000-Gebiete an der Landfläche Deutschlands beträgt 15,4 % (Stand: 2015, BfN 2016). Diese Flächen wurden inzwischen weitgehend unter Schutz gestellt, wobei nicht alle Gebiete bzw. die Gebiete nicht flächendeckend als streng geschützte Gebiete (Naturschutzgebiete, Nationalparks oder Kern- bzw. Pflegezonen von Biosphärenreservaten) ausgewiesen wurden (Ackermann et al. 2013).</p> <p>Naturschutzgebiete und Nationalparks sind wichtige Instrumente zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Deutschland auch und gerade unter den Bedingungen des Klimawandels. Die Flächengröße dieser beiden Schutzgebietskategorien dient daher als Indikator für Maßnahmen des Gebietsschutzes. Die Fläche der streng geschützten Gebiete stieg von 1.129.225 ha im Jahr 2000 auf 1.591.580 ha im Jahr 2016 an. Dies entspricht bezogen auf die Landfläche Deutschlands für das Jahr 2000 einem Anteil von 3,2 % und für das Jahr 2016 von 4,4 %. Während die Fläche der NSG seit 2000 stetig angewachsen ist, vergrößerte sich die Fläche der NLP im Jahr 2004 nach Gründung der NLP „Eifel“ in Nordrhein-Westfalen und „Kellerwald-Edersee“ in Hessen sowie nach Gründung der NLP „Schwarzwald“ in Baden-Württemberg im Jahr 2014 und „Hunsrück-Hochwald“ in den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland im Jahr 2015. Kleinere Abweichungen in der Flächensumme sind auf methodische Änderungen bei den Flächenerhebungen der Länder zurückzuführen (Ackermann et al. 2013).</p>
Einschränkungen:	<p>Die formale Ausweisung eines Schutzgebiets mit strengem Schutzstatus ist nur ein erster Schritt. In der Folge ist eine effektive Betreuung und Pflege der Gebiete im Sinne der festgelegten Ziele des Naturschutzes notwendig. Dabei können die Verordnungen der einzelnen Schutzgebiete stark voneinander abweichen. Eine umfassende Aussage über die Qualität aller streng geschützten Gebiete und deren Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Deutschland kann daher nicht getroffen werden. Weiterhin können in Schutzgebieten unter dem Einfluss des Klimawandels dynamische Entwicklungen ablaufen, die eine Anpassung der festgelegten Ziele und des Managements erforderlich machen. Die naturschutzfachlichen Anpassungsmaßnahmen können u. a. aus der Beobachtung natürlicher Anpassungsprozesse abgeleitet werden und spezifische Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung von Arten und Lebensräumen sowie Beiträge zur Vernetzung der Lebensräume umfassen.</p> <p>Der Indikator „Gebietsschutz“ stellt daher nur eine erste Annäherung an das wichtige Thema der Anpassung zentraler naturschutzfachlicher Maßnahmen an den Klimawandel dar und sollte künftig durch einen Indikator ersetzt oder ergänzt werden, der den Gebietsschutz mit einem deutlichen Fokus auf Fragen des Klimawandels adressiert. Möglich wäre dabei insbesondere eine Einbeziehung des länderübergreifenden Biotopverbundes in die Indikatoraus-sage.</p>
Rechtsgrundlagen, Strategien:	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel 2008 (DAS) • Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt 2007 (NBS) • Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Ziele:	<p>NBS: Kap. B 1.1.3 Vielfalt der Lebensräume: Bis 2010 soll Deutschland auf 10 % der Landesfläche über ein repräsentatives und funktionsfähiges System vernetzter Biotop verfügen.</p> <p>Kap. B 1.3.1 Wildnisgebiete: Bis 2020 soll sich die Natur auf 2 % der Fläche Deutschlands wieder ungestört entwickeln können.</p> <p>Kap. C 1 Biotopverbund und Schutzgebietsnetze: Bis 2010 soll der Aufbau des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 abgeschlossen sein.</p> <p>Mit der Ausweisung streng geschützter Gebiete (NSG, NLP) wird ein wichtiger Beitrag zur Erreichung dieser Ziele geleistet (Scherfose 2011).</p>
In der DAS beschriebene mögliche Klimawandelfolgen:	<p>DAS, Kapitel 3.2.5: „Der Klimawandel wird wahrscheinlich zu einer Steigerung des für die einzelnen Maßnahmen erforderlichen Flächenbedarfs führen. Neben einem zu erwartenden zusätzlichen Raumbedarf zur Erreichung von Naturschutzziele (beispielsweise für Biotopverbunde und Ausweichhabitate) konkurrieren der möglicherweise auszuweitende Anbau von nachwachsenden Rohstoffen, zusätzlicher Deichbau sowie die Sicherung von Verkehrswegen um die knappen Flächen. Hier wird es darauf ankommen, dass Bund und Länder die quantitativ und qualitativ festgelegten Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und des Bundesnaturschutzgesetzes für Schutzgebiete und Vernetzungen durch geeignete Maßnahmen erreichen.“</p>
Berichtspflichten:	<p>Berichterstattung zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (Indikatorenberichte, Rechenschaftsberichte) (BMU 2010, 2013, BMUB 2015, BMU 2017, 2019, 2021).</p>

IV Technische Informationen

Datenquelle:	Bundesländer: Stand der Ausweisung der Naturschutzgebiete (NSG) Nationalparkverwaltungen: Gebietsabgrenzungen der Nationalparke (NLP)	
Räumliche Auflösung:	flächenhaft	NUTS 0
Geographische Abdeckung:	ganz Deutschland	
Zeitliche Auflösung:	jährlich, seit 2000	
Beschränkungen:	keine	
Verweis auf Daten-Factsheet:	BD-R-3_Daten_Gebietsschutz.xlsx	

V Zusatz-Informationen

Glossar:	<p>Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG): „(1) Naturschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten, 2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder 3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.“
-----------------	---

	<p>Nationalpark (§ 24 BNatSchG): „(1) Nationalparke sind rechtsverbindlich festgesetzte einheitlich zu schützende Gebiete, die 1. großräumig, weitgehend unzerschnitten und von besonderer Eigenart sind, 2. in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets die Voraussetzungen eines Naturschutzgebiets erfüllen und 3. sich in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind, sich in einen Zustand zu entwickeln oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet. (2) Nationalparke haben zum Ziel, in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, sollen Nationalparke auch der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der naturkundlichen Bildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung dienen. (3) Nationalparke sind unter Berücksichtigung ihres besonderen Schutzzwecks sowie der durch die Großräumigkeit und Besiedlung gebotenen Ausnahmen wie Naturschutzgebiete zu schützen.“</p> <p>Biosphärenreservat (§ 25 BNatSchG): „(1) Biosphärenreservate sind einheitlich zu schützende und zu entwickelnde Gebiete, die 1. großräumig und für bestimmte Landschaftstypen charakteristisch sind, 2. in wesentlichen Teilen ihres Gebiets die Voraussetzungen eines Naturschutzgebiets, im Übrigen überwiegend eines Landschaftsschutzgebiets erfüllen, 3. vornehmlich der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt, einschließlich Wild- und früherer Kulturformen wirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Tier- und Pflanzenarten, dienen und 4. beispielhaft der Entwicklung und Erprobung von die Naturgüter besonders schonenden Wirtschaftsweisen dienen. (2) Biosphärenreservate dienen, soweit es der Schutzzweck erlaubt, auch der Forschung und der Beobachtung von Natur und Landschaft sowie der Bildung für nachhaltige Entwicklung. (3) Biosphärenreservate sind unter Berücksichtigung der durch die Großräumigkeit und Besiedlung gebotenen Ausnahmen über Kernzonen, Pflegezonen und Entwicklungszonen zu entwickeln und wie Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete zu schützen. (4) Biosphärenreservate können auch als Biosphärengebiete oder Biosphärenregionen bezeichnet werden.“</p>
<p>Weiterführende Informationen:</p>	<p>Ackermann W., Schweiger M., Sukopp U., Fuchs D., Sachtleben J. 2013: Indikatoren zur biologischen Vielfalt. Entwicklung und Bilanzierung. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Bd. 132, Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg, 229 S.</p> <p>BfN – Bundesamt für Naturschutz 2016: Daten zur Natur 2016. BfN, Bonn-Bad Godesberg, 162 S.</p> <p>BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hg.) 2007: Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. BMU, Berlin, 178 S.</p> <p>BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hg.) 2010: Indikatorenbericht 2010 zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. BMU, Berlin, 87 S.</p> <p>BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hg.) 2013: Gemeinsam für die biologische Vielfalt. Rechenschaftsbericht 2013</p>

	<p>zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. BMU, Berlin, 151 S.</p> <p>BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Hg.) 2017: Biologische Vielfalt in Deutschland. Fortschritte sichern – Herausforderungen annehmen! Rechenschaftsbericht 2017 der Bundesregierung zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. BMU, Berlin, 111 S. www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/nationale_strategie_rechenschaftsbericht_2017_bf.pdf</p> <p>BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Hg.) 2019: Indikatorenbericht 2019 der Bundesregierung zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. BMU, Berlin, 103 S. www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Indikatorenbericht_2019_bf.pdf</p> <p>BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Hg.) 2021: Aktiv für die biologische Vielfalt. Rechenschaftsbericht 2021 der Bundesregierung zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. BMU, Berlin, 142 S. www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/rechenschaftsbericht_2021_bf.pdf</p> <p>BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hg.) 2015: Indikatorenbericht 2014 zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. BMUB, Berlin, 111 S.</p> <p>DRL – Deutscher Rat für Landespflege 2002: Gebietsschutz in Deutschland: Erreichtes – Effektivität – Fortentwicklung. Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege 73, 112 S.</p> <p>Scherfose V. (Bearb.) 2011: Das deutsche Schutzgebietssystem – Schwerpunkt: Streng geschützte Gebiete. BfN-Skripten 294. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg, 197 S.</p>
--	---

VI Umsetzung – Aufwand und Verantwortlichkeiten

Aufwands-schätzung:	Datenbeschaffung:	1	nur eine datenhaltende Institution
	Datenverarbeitung:	2	vor der Zusammenführung der Daten zur Darstellung des Indikators ist eine einfache Datenaufbereitung in mehreren Schritten notwendig.
	Erläuterung: Die erforderlichen Flächenangaben werden von den Bundesländern bereitgestellt. Die Qualitätskontrolle der übermittelten Daten wird durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) übernommen. Der Aufwand für die Fortführung des Indikators wird als niedrig eingeschätzt. Geschätzter Arbeitsaufwand: 1 Arbeitstag.		
Datenkosten:	keine		
Zuständigkeit:	Bundesamt für Naturschutz (BfN)		

VII Darstellungsvorschlag

